



60 Jahre KI – Forschung für die Innere Sicherheit

60 Jahre Forschung, Entwicklung, Aus- und Fortbildung im BKA

Herr Ziercke, Präsident des BKA

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, sehr geehrter Herr Unger, sehr geehrte Mitglieder des Forschungsbeirates, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Sie alle sehr sehr herzlich begrüßen im Bundeskriminalamt und freue mich, dass Sie heute zu uns gekommen sind, denn Ihr Kommen zeigt, dass Sie uns mit Ihrer Anwesenheit ehren wollen, dass Sie die Leistungen des Kriminalistischen Instituts ehren wollen und dafür sage ich im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KI Ihnen einen ganz herzlichen Dank.

Herr Unger hat eben schon erläutert warum das Kriminalistische Institut erst zwei Jahre, eigentlich nach der Gründung des Bundeskriminalamtes, das Licht der Welt erblickte, nämlich erst im Jahre 1953 und so banal war es in der Tat, wie Sie es dargestellt haben, es fehlte schlicht der Raum im Kriminalpolizeiamt der britischen Zone in Hamburg und deshalb ging es erst, als man dann nach Wiesbaden wechselte. Viel wichtiger war damals - im übrigen Herr Unger - gar nicht die Forschung, sondern das BKA im Kriminalpolizeiamt der britischen Zone sollte ein Fahndungsbuch herausbringen, das deutsche Fahndungsbuch, und es sollte das Bundeskriminalblatt als Fahndungsmittel so rasch wie möglich herausgebracht werden. Besonders stolz war man dann auch 1951, dass das Bundeskriminalamt eine eigene Sendeanlage für den internationalen Polizeifunk sein eigen nennen konnte, das waren die Sorgen, die man damals hatte. Aber Sie haben Recht, das Institut war bereits Bestandteil der Überlegung und der Planung. Aber erst mit dem Neubau und in diesem Neubau, der jetzt der historische Altbau im Grunde ist, befinden Sie sich heute, hier hat das Ganze einmal

1953 dann begonnen. Gleich zu Beginn musste sich das Kriminalistische Institut der ersten großen Herausforderung stellen und auch da merkt man wie sich doch die Schwerpunkte verändert haben im Laufe der Jahre. Es ging damals um die erste einheitliche, polizeiliche Kriminalstatistik für Deutschland. Das war mal der Anfang der Schwerpunktaufgabe des Kriminalistischen Instituts. Wenn man mal in die Statistik 1953 schaut, eine atemberaubende Gesamtzahl an Straftaten, nämlich 1,5 Mio. wurden damals registriert, da muss man fast sagen, wir haben möglicherweise in einem goldenen Zeitalter der inneren Sicherheit in den 50er Jahren gelebt, wenn wir es mit heute, mit den 6 Mio. registrierten Straftaten vergleichen. Doch nicht nur die Zahl der erfassten Straftaten sondern auch die polizeiliche Kriminalstatistik hat sich seitdem erheblich verändert. Für Statistiker ist die Anlieferung von Daten in Form von Einzeldatensätzen aus den Bundesländern eine fast revolutionäre Neuerung. Ungeahnte Möglichkeiten der kriminalgeografischen Kartografie bis hinunter auf die Quartier- und Straßenebene für jedes Delikt in den einzelnen Kommunen, das ist heute möglich, das kann man der wissenschaftlichen Auswertung erschließen, das kann Konsequenzen haben, erhebliche sogar haben, wenn jemand erfährt, dass er in einer Straße am Stadtrand wohnt, wo einmal die Baupreise in den Keller gehen vielleicht oder die Mietpreise ebenfalls nicht mehr so attraktiv umgesetzt werden können. Ich will damit nur andeuten, dass dieses Beispiel als Urprodukt der Zentralstelle BKA für mich symbolisiert den enormen Wandel, die hohe Dynamik der polizeipraktischen kriminalistischen Forschung. Es sind die technischen Veränderungen, die auch eine Herausforderung für die Zukunft unseres Kriminalistischen Instituts darstellen, darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Gründungsdatum des Kriminalistischen Instituts aber war wohl die Novellierung des BKA-Gesetzes im Jahre 1973. Warum? Das BKA hatte sich inzwischen endgültig von einer Briefkastenbehörde zur Zentralstelle der deutschen Polizei entwickelt und erst jetzt war es an der Zeit, die kriminalistisch-kriminologische Forschung als Aufgabe des BKA im Gesetz auch wirklich zu verankern. Das hängt natürlich alles, wem sage ich das, mit dem Amtsantritt meines verehrten Vorgängers Präsident Dr. Herold zusammen, der Anfang der 70er Jahre, ja das kann man ruhig sagen, eine Neugründung des BKA durchführte im Sinne einer grundlegenden Modernisierung. Als geradezu revolutionär wurde das 1973 von Präsident Herold einberufene Kriminologentreffen bezeichnet.

„Zitat: Eine bis dahin beispiellose, glanzvolle Versammlung berühmter Namen des kriminologischen Sachverständes. Zitatende.“

Zu jener Zeit eine durchaus ungewöhnliche Zusammenkunft von Polizeipraxis und überwiegend Anfang der 70er Jahre und folgende polizeikritischer Wissenschaft.

Heute, 40 Jahre später, sind solche Zusammenkünfte bei unserer jährlichen Herbsttagung eine Selbstverständlichkeit. Zu den besonderen Interessen von Präsident Herold zählen kriminalgeografische Analysen sowie die Forschung nach den Ursachen, der strukturellen Bedingung, dem Verlauf und den Gesetzmäßigkeiten von Kriminalität eine wirksame Verbrechensbekämpfung und Kriminalitätsvorbeugung setzte eine möglichst genaue Kenntnis dieser Faktoren voraus, so sein Credo. Nachdem Forschung nun auch im BKA-Gesetz festgeschrieben und offizielle Aufgabe des BKA geworden war, wurde die Forschungsgruppe bei KI die Gruppe KI 1 auf- und ausgebaut und mit dieser Gruppe ist der Name Prof. Dr. Edwin Kube unmittelbar verbunden, der erste Leiter dieser Gruppe, der heute aus gesundheitlichen Gründen nicht unter uns sein kann. Aber er ist im Grunde der Macher in der damaligen Zeit gewesen. Die Forschung im BKA war von Anbeginn an stark praxisbezogen, was nicht daran hinderte, auch Fragen der Grundlagenforschung beispielsweise in den Bereichen Dunkelfeldforschung und Wirtschaftskriminalität zu erarbeiten. In den 90er Jahren, Sie wissen das noch, dominierte das Thema Korruption die gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Diskussionen, Gesetzesinitiative wie Korruptionsbekämpfungsgesetz, deutscher Juristentag, der entsprechende Vorschläge unterbreitete und auch das BKA wartete mit einer Studie auf, die da lautete: „Korruption hinnehmen oder handeln?“ Es wurde eine empirische Grundlage geschaffen, die notwendig war, um das Phänomen in seinem Ausmaß einzuschätzen, um gezielte Handlungsempfehlungen abzugeben und die in der BKA-Forschungsreihe 1995 dann veröffentlichte Studie bot auch unterschiedlichen Bedarfsträgern, ich denke, eine gute Grundlage und Hilfe, um spezifische Antikorruptionskonzepte zu erarbeiten. Auch im eigenen Hause, im BKA wurde in der Folge das Referat Innere Revision eingerichtet. Die rechtliche und politische Befassung mit dem Thema Korruption mündete darüber hinaus in einer Schwerpunktsetzung in der damaligen Abteilung Organisierte Kriminalität. Mit der Öffnung der Grenzen 1989 zum Beispiel nahm die Zahl der Kfz-Diebstähle und der organisierten Kfz-Verschlebung signifikant zu. Diese Veränderung der Kriminalität galt es zu verstehen, wollte man sie wirksam bekämpfen. Eine umfassende Studie zur organisierten Kriminalität in Deutschland erhellte das Phänomen in allen damaligen Facetten, der Titel lautet: „Logistik der organisierten Kriminalität, wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsansatz zur internationalen Kfz-Verschlebung, zur Ausbeutung von Prostitution, zum Menschenhandel und zum illegalen Glücksspiel“. Mehr geht ja gar nicht, denke ich. Insofern war das ein umfassender Auftrag, den sich das Kriminalistische Institut dort selbst gesetzt hatte. Und die Ergebnisse dieser Forschung, der eigenen und der im Auftrage des BKA, an den Universitäten sind in bislang 396 Bänden veröffentlicht. Eine großartige Leistung, wie ich finde, des Instituts. Übrigens, 1955 erschien der erste Band der BKA-Schriftenreihe mit dem Titel: „Daktyloskopie“. Vielleicht für DNA mal das nächste Thema für das nächste Jahrzehnt. Das BKA ist ein

Spiegelbild der Gesellschaft, das wissen Sie. In seinen Schwerpunktaufgaben und in seinem Selbstverständnis zeigen sich die gesellschaftlichen Entwicklungen der jeweiligen Zeit und das prägt im Grunde auch die Aufgaben, das prägt die Arbeit, das prägt die Menschen und diejenigen, die wir für diese Aufgabe gewinnen konnten.

Meine Damen und Herren, heute ist das Kriminalistische Institut des BKA, das sage ich so selbstbewusst, eine innovative und zukunftsorientierte polizeiliche Einrichtung für anwendungsbezogene Forschung, Entwicklung und Analyse sowie für die Aus- und Fortbildung des eigenen Nachwuchses und speziell in der Fortbildung auch für die Polizeien von Bund und Ländern. Mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne die Kriminalkommissaranwärter und die Auszubildenden, bilden heute das Kriminalistische Institut in vier Gruppen, ich nenne sie noch mal kurz:

- Kriminalistisch-kriminologische Forschung und Beratung (KI 1)
- das technische Entwicklungs- und Servicezentrum, innovative Technologien TeSIT, (KI 2), daran hatte 1953 überhaupt niemand gedacht
- KI 3, das Bildungszentrum und auch das, was ich jetzt nenne,
- das Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung (KI 4) auch das war in weiter, weiter Ferne damals.

Zum Vergleich: Das gesamte BKA hatte bei seiner Gründung 1951 nur 355 Stellen, KI hat jetzt über 400. Auch das zeigt eine wirklich beeindruckende Entwicklung. Wie alle Abteilungen des BKA wird auch im Kriminalistischen Institut mit vereinbarten Zielen geführt. Den Rahmen dieser Ziele bilden die Leitmotive der Abteilung:

1. Die Auskunftsfähigkeit zu den priorisierten Deliktsbereichen des BKA und der Kriminalitätsentwicklung im Allgemeinen zu sichern,
2. die Fähigkeit richtige und wichtige Fragen mit Blick auf die künftige Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens zu stellen und
3. diese Fragen eigenständig mit immer stärkerem Maß auch im Verbund mit in- und ausländischen Partnern anwenderorientiert zu beantworten.

Ich finde wohlthuend, schlicht formulierte Leitsätze der Arbeit von KI, die dennoch einen hohen Anspruch signalisieren.

Meine Damen und Herren, eine der Kernkompetenzen der Gruppe KI 1 ist die universitäre, wissenschaftliche Forschung für die Polizei zu übersetzen und eigene Forschung in und für die Polizei zu betreiben. Die Forschung ist dabei eng mit den jeweiligen Spiegelbereichen in den Fachabteilungen, den Ermittlungsabteilungen, schwere und organisierte Kriminalität und Staatsschutz, Terrorismus abgestimmt. Das

sichert den engen Anwender- und Praxisbezug der Forschung im Bundeskriminalamt und das, glaube ich, ist auch unser aller Einstellungsmerkmal, diese enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis. In Reaktionen auf die Terroranschläge des 11. September 2001 verstärkte die Abteilung KI die kriminalistisch-kriminologische Forschung im Bereich Terrorismus/Extremismus. 2005 nahm die Forschungsstelle mit einem interdisziplinären Team, bestehend aus Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen und Kriminalbeamten die Arbeit auf. Die Forschung im Bereich Terrorismus/Extremismus ist stets auch phänomenübergreifend ausgerichtet. Nur so können wir die Wechselwirkung der verschiedenen Extremismen verstehen und die Konfrontation wirksam verhindern. Mittlerweile hat sich die Forschungsstelle national wie auch international etabliert. Die einzelnen Forschungstätigkeiten bewegen sich zwischen den Polen einer eher Grundlagen und einer eher unmittelbar praxisorientierten Forschung stets verbunden mit dem Ziel dem Phänomen besser, präventiv und repressiv begegnen zu können. Schwerpunkte der Forschungsstelle sind Biografieforschung, die Radikalisierungsforschung, die Deradikalisierungsforschung, die Lehre zu interkultureller Kompetenz, ein Konvertiertenprojekt sowie der Schwerpunkt rechtsextreme Gewalt. Projektnamen, nur zur Erinnerung, wie Trainings Manual Sesam oder Internet-Propaganda, will ich hier gerne nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neu bei KI ist unsere Forschungs- und Beratungsstelle Cybercrime. Neben der fachübergreifenden Unterstützung für die Technikbereiche in unserem Haus beobachtet KI 16 spezifische Fragestellungen, wie die Typologie von Hackern und Hacktivistern, Aspekte der Undergroundeconomy oder geht auch der Frage nach, ob tradierte, einschlägige, kriminologische Theorien für das Deliktsfeld Cybercrime nutzbar sind. Das Phänomen des Hacktivismus ist ein bislang noch kaum erforschtes Gebiet. Warum wer zu welchem Zeitpunkt zum Hacktivist wird sind die Fragen, die unserem derzeit laufenden Forschungsprojekt zugrunde liegen. Von der Sekundäranalyse einschlägiger Fachliteratur sowie der Analyse von Ermittlungs- und Fallakten versprechen wir uns erste Erkenntnisse und Daten zu einem derzeit nur in Umrissen erkennbaren Phänomen wie aktuell wir sind. Die Wirtschaft meint, das Jahr 2012 sei das Jahr der Hacker gewesen, ich glaube aber 13 kommt dem schon recht nahe, das Jahr 13 und wir werden in der Zukunft noch eine ganze Menge in dem Feld erleben, das ist gerade dieser Forschungseinsatz, wie ich glaube, ein sehr zukunftsorientierter. Für 2014 ist ein Projekt zur Kriminalität im Zusammenhang mit mobilen Endgeräten, die beliebten Smartphones, geplant. In dem Ausmaß wie die Nutzung von mobilen Endgeräten in der Bevölkerung zunimmt, steigt auch die Bedrohungslage durch Malware im mobilen IT-Sektor. Man kann auch sagen, je mehr das Smartphone zum Bezahlinstrument wird, um so mehr wird es angegriffen. Bei einem Umsatz von 10 Mio. Geräten im letzten Jahr ist die Prognose für 2013 bei 20

Mio. in der Industrie und so wird es im Grunde weitergehen. Mit der rasanten technischen Entwicklung geht einher, dass Lagebilder zu Anzahl, Umfang und Schadenssummen der einzelnen Fallkomplexe nur sehr lückenhaft vorliegen. Das hat zur Folge, dass weder von Seiten der Polizei noch aus der Politik gezielte Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Von dem Projekt werden wir einen aktuellen Lageüberblick erhalten, um adäquate Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, im Jahr 1994 bereits wurde die Rechtstatsachensammel- und Auswertestelle im BKA eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, Informationen über der Polizeipraxis in Bund und Ländern feststellbare auf gesetzliche Defizite gründende Problemstellungen aufzubereiten und die rechtspolitische Diskussion einzubringen. Insofern ist die Rechtstatsachensammel- und Auswertestelle ein Spiegel der rechtspolitischen und polizeipraktischen Verknüpfung, die sich heute mehr denn je, zumal auch in der Öffentlichkeit teilweise recht intensiv ausgetragen deutlich zeigt. Dies gilt in besonderem Maße in der Diskussion um neue datenschutzrechtlich relevante Befugnisnormen und bei verdeckten Maßnahmen und dem polizeilichen Gegenüber und der technischen Entwicklung im virtuellen Zeitalter mit polizeilichen Mitteln Schritt halten zu können.

Ich erlaube mir hier einmal einen Exkurs: Anonymisierung und Kryptierung zeigen für mich heute schon die funktionalen Grenzen des Strafrechts bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität zunehmend auf, auch die territorialen Grenzen des Strafrechts, da die internationale Rechtshilfe im Internetzeitalter wie ein lahmer Gaul daher kommt. So kann man Beweissicherung im 21. Jahrhundert nicht wirksam durchführen. Meine Hypothese ist, die Gerechtigkeitslücke im Strafprozess wird dadurch größer werden.

Zurück zur Rechtstatsachensammelstelle. Im Jahr 2002 haben wir den Bedarf zur Telekommunikationsüberwachung mittels IMEI, also Geräteerkennung belegen können, was später dann in die Änderung der Strafprozessordnung zu 100a, 100b, eingeflossen ist. Auch den dringenden Bedarf der Mindestspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten zur Umsetzung der EU-Richtlinie konnte durch eine umfangreiche Erhebung von Defizitfällen gemeinsam mit den Bundesländern, also aus der polizeilichen Praxis, nachgewiesen werden. Auch möchte ich hervorheben den Bereich der operativen Fallanalyse des BKA. Mitte der 80er Jahre wurde bereits damit begonnen, die Übertragbarkeit der Methoden des Profilings auf deutsche Verhältnisse zu überprüfen. Kann man schwere Straftaten mittels bestimmter Analysemethoden so verstehen, dass die Aufklärungsarbeit wirksam unterstützt wird? Diese Herausforderung hat KI mit Erfolg angenommen. Wir haben nordamerikanische Entwicklungen verfeinert und ihnen eine deutsche Signatur als Systematik gründlich reflektierter Praxis und begleitender Forschung gegeben. Wir haben frühzeitig erkannt, dass die Praxis der Fallanalyse mit der Theorie der Anwendungsforschung zu

verbinden ist. Derzeit arbeiten wir daran, die Methoden so zu entwickeln, dass wir dem Kommunikationsverhalten der Täter in der digitalen Welt auf Augenhöhe begegnen können.

Meine Damen und Herren, es gilt einen Brückenschlag zwischen polizeiinterner und polizeiexterner Phänomenanalyse zu realisieren. Ziel ist immer ein möglichst umfassendes Verständnis des jeweiligen Phänomens. Vor diesem Hintergrund sind die Kooperationen nicht nur national sondern auch international, natürlich international, ausgerichtet. Wir wollen das Wissen mit unseren internationalen Partnern bündeln, wir wollen Allianzen bilden, das ist der strategische Ansatz. Dazu gehört die Sprachausbildung, die auf allen Ebenen zu fördern ist. Für die internationale Ausrichtung steht insbesondere das im Zuge der deutschen EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 von der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus initiierte europäische Expertennetzwerk für Terrorismusfragen. Diesem Netzwerk gehören mittlerweile über 130 Mitglieder aus 21 europäischen Ländern an, die sich entweder innerhalb der Sicherheitsbehörden, bei Polizeinachrichtendiensten oder der Wissenschaft mit dem Phänomen professionell beschäftigen. Auch im Bereich der OK-Forschung pflegen wir ein internationales Netzwerk von OK-Forschern und Polizeipraktikern. Im Jahr 2008 wurde das OK-Forschungsnetzwerk eingerichtet, neben dem BKA sind darin vertreten, die Crime Research Development Unit des Home-Office in London, das Research and Documentcenter des niederländischen Justizministeriums und der Swedish National Council for Crime Prevention. Ziel dieses Netzwerkes ist es, Erkenntnisse über den Forschungsgegenstand Organisierte Kriminalität grenzüberschreitend in Europa auszutauschen und dabei die enge Zusammenarbeit zwischen Polizeipraxis und OK-Forschung in den Mittelpunkt zu stellen. Die seit 2008 jährlich stattfindenden OK-Forschungskonferenzen, die das BKA in Kooperation mit den OK-Forschungs-Netzwerkpartnern ausrichtet, bilden das zentrale Forum dieses Erfahrungsaustausches.

Meine Damen und Herren, Service, Anwenderorientierung, Unterstützungsleistung für die Fachabteilungen des Bundeskriminalamtes, wie gesagt, für die Ermittlungsabteilungen SO und ST, sind die Kernaufgaben vor allen auch der Gruppen KI 2 und KI 4. Die Gruppe KI 2 entwickelt und pflegt Software für informationstechnische Überwachung, Einsatz und Service von Telekommunikationstechnik und Internetüberwachung, beobachtet Verfahren und Methoden der ITÜ, testet und protokolliert ihre Entwicklung und steht mit im Mittelpunkt einer kritischen Bürgerrechtsdebatte. Die so genannten SLB, d.h. Standardleistungsbeschreibung für Software der Quellen-TKÜ, die Debatte um den Quellcode von Kaufprodukten oder die Onlineüberwachung sind Ihnen alle gegenwärtig und sind natürliche die Herausforderung der besonderen Art, gerade in der

jüngsten Zeit. Und es gibt auch noch eine Besonderheit, der wesentliche Forschungsbedarf der Gruppe KI 4 wird durch das Strategie- und Forschungszentrum Telekommunikation, eine behördenübergreifende Kooperationsplattform mit Sitz in Berlin im BKA Berlin abgedeckt. Beteiligt ist auch die Bundespolizei und das BfV. Ich denke, es gehört zur Transparenz der heutigen Debatte, dass man das öffentlich sagt und dass man sagt, welche Probleme man hat und wie man versucht, diesen Problemen zu begegnen.

Meine Damen und Herren, wie schaffen wir es, auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis der Forschung und Entwicklung zu bleiben? Das ist auch einer der zentralen Fragen bei KI 2. Durch eine systematische Beobachtung und kriminalpolizeiliche Bewertung, technologische Entwicklung soll sichergestellt werden, dass das Bundeskriminalamt immer das Ohr auch am technischen Puls der Zeit hat. Wesentliches Produkt des Technologiemonitorings ist das so genannte Technologieradar, das jährlich erscheint und einen umfassenden Überblick über technologische Entwicklungen aus möglichst, das ist der Anspruch, allen relevanten Wissenschaftsbereichen bieten soll, wo eine Relevanz und eine Bedeutung für die polizeiliche Praxisarbeit hergeleitet werden kann. Entscheidungsträger im In- und Ausland nutzen dieses Technologieradar als Basis strategischer Herausforderung und Entscheidung. Das ist ein großer Anspruch den KI hier formuliert hat, wo wir noch stärker auch sicherlich personell noch stärker werden müssen, denn als ich das das erste Mal las, dachte ich, meine Güte überheben wir uns da nicht und ich habe aber inzwischen erfahren, wie eng unsere Zusammenarbeit mit den Universitäten ist, mit den wissenschaftlichen Forschungsinstituten und dass hier der Austausch auf einer Ebene funktioniert, die tatsächlich auch den Mehrwert dann ausmacht. Man muss nicht alles selbst machen wollen, das können wir auch gar nicht, aber wir können mit unseren Kollegen aus der Wissenschaft beurteilen, was für die Polizeipraxis nutzbringend ist und was nicht und so will ich auch den Anspruch mal beschreiben, den dieses Technologieradar für uns hat.

Bereits Mitte der 90er Jahre hat sich die Gruppe KI 2 erstmals mit der Technologie, jetzt ist ein Bezug zu dem da, was hier gestern in diesem Raum stattgefunden hat, der automatisierten Erkennung von Kfz-Kennzeichen befasst und in der Folge ist dann ein Kfz-Kennzeichen-Erkennungssystem für den kriminalpolizeilichen Einsatz konzipiert worden. Der Einsatz dieser Technologie hat in den zurückliegenden Monaten maßgeblich dazu beigetragen, dass wir am vergangenen Sonntag den so genannten Autobahnschützen haben festnehmen können.

Meine Damen und Herren, weitere Fragen sind der Umgang und damit skizziere ich so ein bisschen das, was uns auf den Nägeln brennt, auch für die Zukunft auf den Nägeln

weiter brennen wird, der Umgang mit Massendaten, wir wollen nicht unreflektiert Daten sammeln, wir sind nicht von Datensammelwut befallen sage ich immer an dieser Stelle, wir wollen weniger Daten, reduzierte Daten, wir wollen nur die wichtigen Daten. Stichwort: Big Data, Filtertechniken, alternative Formen auch von Telekommunikationsüberwachung und natürlich im Internet die zunehmende kryptierte Kommunikation. Wenn man weiß, welche Bedeutung Telefonüberwachung für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität hat, der kann erahnen, was kryptierte Kommunikation von Schwerverkriminellen in der Zukunft für Probleme bereiten wird und auch schon bereitet. Ein weiteres Stichwort auch ganz aktuell bei großen Datenmengen ist die Auswertung einer großen Anzahl von Handy-Video-Filmen, die, wie beim Anschlag auf den Boston-Marathon geschehen, die Strafverfolgungsbehörden vor besondere Herausforderungen stellen. Es wird zukünftig zum ganz normalen Maßnahmenbündel gehören, die Öffentlichkeit aufzufordern, bei Anschlägen schickt uns eure Handyvideos, was habt ihr fotografiert, was habt ihr aufgenommen und wenn dann die ersten 1000 oder 5000 oder je nach dem 10.000 Filme kommen, unterschiedliche Formate, auf welchem Wege wie auszuwerten, das sind besondere Herausforderungen. Aber ich glaube nach dem Boston-Marathon und nach den überzeugenden Aufklärungsergebnissen dort wird kein Land der Welt, keine Polizei der Welt darauf in Zukunft verzichten können. So brauchen wir hier ein Angebot, das wir erarbeiten derzeit, wo wir selbst auch eigene Entwicklung hineinstecken müssen sicherlich und wo wir dann in der Lage sein müssen, solch einem herausragenden Anschlagfall auch sofort in der Umsetzung in die Öffentlichkeitsfahndung dann zu reagieren. Das ist die Herausforderung.

Meine Damen und Herren, ein ganz anderes Thema, auch hier angesprochen ist das Thema des Bildungszentrums. Ich erinnere noch mal an die Werthebach-Diskussion, die wir geführt haben, wo es um eine totale Integration von Bundespolizei und BKA ging, was ja nicht zustande gekommen ist, aber im Nachgang ist das nach wie vor ein Thema für uns in diesem Hause, dass Aus- und Fortbildung in der Bundesakademie bei der Bundespolizei in Lübeck konzentriert werden sollen, aus unserer Sicht ist das nach wie vor ein nicht geeigneter Vorschlag. Lediglich fünf Prozent der Tätigkeiten von BKA und Bundespolizei sind tatsächlich vergleichbar nur bei 430 Ausbildungsstunden von fast 7.000 im Rahmen eines richtigen 3-jährigen Studiums sind also nur 430 identisch, das sind sechs Prozent und da muss man sich schon fragen, was eine solche vereinheitlichte Ausbildung dann für einen Sinn machen soll.

Auch hat sich der Bachelor-Studiengang, die Bundespolizei hat einen Diplomstudiengang, für das BKA bewährt und ist zukunftsorientiert. Es gibt deshalb gute Gründe, diese Ausbildung dort zu belassen wo sie ist, zumal die Ausbildung bei uns für den gehobenen Dienst über die Fachhochschule in Brühl auf den

kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter konzipiert ist, der gleichzeitig eine Spezialausbildung im BKA von Praktiker für Praktiker erfährt. Bei der Bundespolizei hat die Ausbildung des gehobenen Dienstes eine völlig andere Zielsetzung, hier werden Führungskräfte ausgebildet. Ferner ist die Vermittlung der fachtheoretischen Inhalte durch die Lehrenden und den fachpraktischen Anwender des BKA sehr eng miteinander verzahnt und auch das ist im Grunde das was wir in unserer Ausbildung immer als besonderes Merkmal gesehen haben, dass dieser Praxisbezug unser größter Vorteil ist, kurze Wege, optimale Kompetenz bei den Leuten, die in der Praxis stecken, um diese Erfahrung an den Nachwuchs weiterzugeben. Umgekehrt gelten alle diese Argumente auch für die Bundespolizei, die selbstverständlich auch eine spezifische Aus- und Fortbildung benötigt. Wir prüfen derzeit, in welchen Bereichen wir gemeinsam etwas machen können, das wollen wir auch, wir fördern auch die Kooperation zwischen unseren Behörden, die ja bereits üblich erfolgreich ist und auch gut ist, um das hier auch noch mal zu betonen, darum geht es auch nicht, es geht eigentlich um eine reine Sach- und Fachfrage. Das Angebot von kriminalpolizeilicher Spezialfortbildung aus der Abteilung KI auch andere Abteilungen des Hauses richtet sich nicht nur an die Bedarfsträger der Polizei des Bundes und der Länder sondern auch immer intensiver des deutschsprachigen Auslands. Vor dem Hintergrund der Internationalität kriminellen Geschehens hat das BKA schon vor einigen Jahren den Weg der Europäisierung in der Spezialfortbildung eingeschlagen. D.h., das BKA bietet gemeinsam mit europäischen Partnern und finanziell unterstützt von der Europäischen Union Spezialfortbildung in ausgewählten Deliktsfeldern, wie Cybercrime, Finanzermittlung, Vermögensabschöpfung, Arzneimittelkriminalität und Sprengstoffwesen, für Teilnehmer, wie gesagt, aus ganz Europa. Ziel ist es, einen einheitlich hohen Ausbildungsstandard zu schaffen, Kenntnisse über die rechtlichen und tatsächlichen Kompetenzen in anderen Mitgliedsstaaten zu vermitteln und die Bildung von Netzwerken auf der Arbeitsebene dadurch nachhaltig zu fördern.

Meine Damen und Herren, auch für die Abteilung Kriminalistisches Institut gilt, die Ressourcen einer Behörde müssen immer wieder aufs Neue hinsichtlich des aufgabenadäquaten Einsatzes geprüft werden. Damit spreche ich die Ressourcen an, auch das BKA ist von Sparmaßnahmen nicht ausgenommen, das akzeptieren wir auch. Veränderung der Kriminalität und der phänomenologischen Schwerpunkte erfordern ohnehin eine ständige Anpassung von Struktur, Organisation und Aufgabenstellung. Erkennbar ist, dass die phänomenologischen Schwerpunkte Terrorismus, Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Radikalisierung und Deradikalisierung, verschiedenste Formen der Organisierten Kriminalität, insbesondere auch der Wirtschaftskriminalität, wo wir im Moment ein schweres Thema gewählt haben, nämlich das Thema „grauer Kapitalmarkt“ aber auch da sehen Sie Entwicklungen, die

wir vor vielen Jahren so uns noch nicht vorstellen konnten. Cybercrime und die Gewaltkriminalität, das sind eigentlich die konstanten Größen bei der Priorisierung unserer Aufgaben auch für die Zukunft. Hier wird es kein entweder/oder geben, sondern immer nur ein sowohl/als auch und damit müssen wir im Grunde umgehen können. In Kürze werden wir darüber hinaus den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des deutschen Bundestages zum Nationalsozialistischen Untergrund in Händen halten, unabhängig davon, was konkret vorgeschlagen wird, wird das BKA prüfen, welche Konsequenzen zu ziehen sind, wir werden uns der Diskussion mit Wissenschaftlern und Experten stellen. Wir werden unsere Prioritäten neu überdenken und weitere Forschungsvorhaben im Bereich des Rechtsextremismus initiieren.

Meine Damen und Herren, KI steht, wie das gesamte BKA vor neuen Herausforderungen. Wir alle registrieren mehr oder weniger bewusst, wie das Internet und die damit verbundenen Endgeräte und deren Software unser tägliches Leben, also bei weitem nicht nur die Erscheinungsform von Kriminalität verändern und beeinflussen. Wo, wenn nicht im Kriminalistischen Institut des BKA ist der Ort, die daraus erwachsenen Fragestellungen und Herausforderungen zu erkennen, zu bewerten und Handlungsalternativen für das Amt zu entwickeln. Das Kriminalistische Institut hierfür fit zu machen, neue Wege zu gehen und sich des Internets und der damit verbundenen Chancen innovativ zu bedienen, ist aus meiner Sicht ein ganz wesentliches Ziel für die Zukunft. Die gesellschaftlichen Neuerungen, die digitale Revolution wirkt sich nicht nur auf die Technik aus, berührt sind immer auch rechtliche Fragen, die Dynamik der Technik spiegelt sich leider immer noch nicht in der Gesetzgebung wider. Die Ungleichzeitigkeit von technologischer Entwicklung und rechtlicher Anpassung ist unser Problem. Erforderlich ist mithin eine Transformation, eine Anpassungsleistung, wie sie KI vergleichbar 1973 erbracht hat, eine Aufgabe, bei der Sie liebe Kolleginnen und Kollegen von KI sich wie immer, wie ich weiß, stark und mit großem Engagement einbringen werden. Ihnen gebührt mein Dank und meine Anerkennung für die Arbeit im Institut, ich gratuliere Ihnen auch noch von dieser Stelle sehr herzlich zum 60. Jubiläum. Vielen Dank.